

Vorlageart:	Beschlussvorlage
Federführung:	Schule
Verantwortung:	Frau Barzel, Herr Schmidt, Herr Tsalastras, Herr Schranz

Ausschreibung der Schülerbeförderung der Schillerschule für die Schuljahre 2026/2027 bis 2029/2030

Beratungsfolge

12.06.2025	Schulausschuss	Vorberatung
30.06.2025	Haupt- und Finanzausschuss	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, die Schülerbeförderung für die Schillerschule für insgesamt vier Schuljahre ab dem 01.08.2026-31.07.2030 auszuschreiben.

Die Kosten für die Schülerbeförderung der Schillerschule, die den bereits im Haushalt für die Jahre 2025 ff. berücksichtigten Betrag überschreiten, werden bei der Haushaltsaufstellung 2026 ff. im Produktbereich 03 – Schulträgeraufgaben in dem Auftrag 330003010500 – Förderschulen, Sachkonto 529201 – Schülerbeförderungskosten Sonstige zusätzlich angemeldet. Eine Kompensation liegt nicht vor.

Bezug

Kein Bezug

Konsequenzen

Drucksache hat finanzielle Konsequenzen (siehe Sachverhalt)

Drucksache hat klimatische Konsequenzen (siehe Anlage "Klimacheck")

Sachverhalt

Die Stadt Oberhausen ist gesetzlich verpflichtet, die Schülerbeförderung von Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf sicherzustellen. Die rechtliche Grundlage der Beförderung ist in § 97 Schulgesetz NRW i. V. m. der Verordnung zur Ausführung des § 97 Abs. 4 Schulgesetz (Schülerfahrkostenverordnung – SchfkVO -) geregelt.

Die Beförderung der geistig und körperlich beeinträchtigten Schüler/-innen erfolgt mittels Kleinbussen mit einer Kapazität von ca. 8 Kindern. Die Schüler/-innen sind schultäglich von ihren Wohnadressen zu den aktuell drei Standorten der Schillerschule hin und zurück zu befördern:

- a. Hauptstandort Schillerschule (Klassen 1 bis 4)
Arminstr. 2a
46117 Oberhausen
- b. Standort Hasenstr. (Klassen 8-10 und BPS SEK II 11 bis 13)
Hasenstr. 10
46119 Oberhausen
- c. Standort Lindnerstr. (Klassen 5-7)
Lindnerstr. 220
46149 Oberhausen

Aktuell fallen schultäglich zusätzlich max. 22 Sonderfahrten (bspw. Fahrten zwischen den Standorten gem. pädagogischem Konzept und Erforderlichkeiten, Unterrichtsexkursionen) an, durch Hinzunahme des dritten Standortes Lindnerstr., seit 01.08.2024, werden perspektivisch mehr Sonderfahrten benötigt, der genaue Bedarf wird z. Zt. in Abstimmung mit der Schulleitung ermittelt.

Die Ausschreibung soll auf Basis der Leistungsbeschreibung des Bereichs 3-3/Schule über vier Schuljahre (01.08.2026 bis 31.07.2030) erfolgen, mit der Option, maximal zweimal um jeweils ein Jahr, zu verlängern.

Die Marktlage ist insgesamt schwierig, da den in Frage kommenden Beförderungsunternehmen gestiegene Preise u. a. in der Fahrzeugbeschaffung, bei der Fahrzeugunterhaltung, beim Kraftstoff und den Personalkosten sowie grundsätzlich fehlendes Fahrpersonal zu schaffen machen.

Deshalb soll eine Auftragsvergabe über einen Zeitraum von vier Jahren unter Einbeziehung einer Preisgleitklausel erfolgen. Zum einen soll damit möglichen Interessenten eine attraktive Planungssicherheit bei einem übersichtlicheren Personal- und Fahrzeugbedarf geboten und weitere Interessenten zur Angebotsabgabe bewegt werden, zum anderen soll den Förderschüler/-innen durch eine Kontinuität der Fahr- und Begleitpersonale die, im täglichen Umgang wünschenswerten, festen Bezugspersonen bzw. Strukturen gegeben werden.

Unter Bezugnahme auf die Vorlage M/17/6422 „Schulentwicklungsplanung 2025/2026 sind die prognostizierten, weiter ansteigenden Schülerzahlen durch eine Erhöhung des Fahrzeugbedarfs (max. 8 Schüler*innen/Kleinbus) zu berücksichtigen.

Bei einem Dienstleistungszeitraum über vier Jahre und einer Preisgleitklausel von 2 % p.a. entstehen nach aktueller Prognose Kosten von insgesamt ca. 6,8 Mio. EUR im Zeitraum von

4 Schuljahren.

Schuljahr	Schultage	Fahrzeuge	Einzel-Tagespauschale	Gesamt-Tagespauschale	Einzel-Sonderfahrten	Gesamt-Sonderfahrten	Gesamt-Kosten
2026/27	193	48	173,82 EUR	1.610.268,48 EUR	277,91 EUR	53.636,63 EUR	1.663.905,11 EUR
2027/28	189	48	177,30 EUR	1.608.465,60 EUR	283,47 EUR	53.575,83 EUR	1.662.041,43 EUR
2028/29	185	50	180,85 EUR	1.672.862,50 EUR	289,14 EUR	53.490,90 EUR	1.726.353,40 EUR
2029/30	185	50	184,47 EUR	1.706.347,50 EUR	294,93 EUR	54.562,05 EUR	1.760.909,55 EUR
Gesamtlaufzeit 4 Jahre							6.813.209,49 EUR

Haushaltsmittel wurden bei der Haushaltsaufstellung 2025 ff. für die Jahre 2026-2030 in dem Auftrag 330003010500 – Förderschulen, Sachkonto 529201 – Schülerbeförderungskosten Sonstige in Höhe von 1,4301 Mio. EUR für die Jahre 2026 bis 2028 und für 2029/2030 in Höhe von 1,43725 bzw. 1,4444 Mio. EUR geplant. Die Differenz zwischen dem bzgl. der Kosten letztlich nicht vorhersehbaren Ausschreibungsergebnis und den im Haushalt bereits berücksichtigten Ansätzen wird entsprechend bei der Haushaltsaufstellung 2026 ff. unter o.g. Auftrag und Sachkonto zusätzlich angemeldet. Eine Kompensation liegt nicht vor.

Anlage/n

1 - Schillerschule Beförderung Klimacheck

Prüfung der Klimaschutzrelevanz in Beschlussvorlagen – Klimacheck

Beschlussvorlage: Ausschreibung der Schülerbeförderung für die Schillerschule

Zuständiger Bereich: 3-3 Schule

Sollte die Beschlussvorlage folgende Themen beinhalten, ist eine mehrstufige Prüfung nicht notwendig, sodass in Stufe 1 nein gewählt und eine Begründung im Allris eingetragen werden muss.

- Änderung der Geschäftsordnung, Zuständigkeitsordnung und Hauptsatzung
- Bildung und Besetzung von Ausschüssen/Beiräten
- Entsendung von Gremienmitgliedern in Aufsichtsräte und vergleichbare Gremien sowie Delegierten
- Ehrungen
- Personalangelegenheiten
- Jahresabschlüsse der Stadt und ihrer Beteiligungsgesellschaften
- Gesellschaftsverträge der städtischen Beteiligungen
- Satzungen und Entgeltordnungen soweit Gebühren, Entgelte, Steuern und Beiträge angepasst werden
- Entscheidungen zur Haushaltsbewirtschaftung
- Vorhabenlisten Bürgerbeteiligung
- Straßenwidmungen

Stufe 1: Voreinschätzung der Klimarelevanz

Klimarelevanz in der Beschlussvorlage?

☒ Ja → Stufe 2

Nein → Bitte im Ratsinformationssystem begründen.

Falls keine Klimarelevanz besteht, ist die Prüfung abgeschlossen. Die Begründung erfolgt im dafür vorgesehenen Feld im Ratsinformationssystem. Bei fehlender Relevanz muss kein Klimacheck ausgefüllt und beigefügt werden.

Ist durch den Beschluss eine positive oder negative Auswirkung auf das Klima zu erwarten, folgen Stufe 2 und 3 des Prüfverfahrens.

Stufe 2: Prüfung der Klimashutzkriterien

		Positiv	Neutral	Negativ	Erläuterungen zur Bewertung
Mobilität	Inwiefern setzt der Beschluss Anreize für eine klimafreundliche Mobilität? (ÖPNV; Fuß- und Radverkehr; alternative Antriebe; Carsharing etc.)	☐	☒	☐	
Anpassung an den Klimawandel	Inwiefern werden Anpassungsmaßnahmen an das Klima berücksichtigt (bzgl. Starkregen, Hitzebelastung, etc.) ?	☐	☒	☐	

		Positiv	Neutral	Negativ	Erläuterungen zur Bewertung
Anpassung an den Klimawandel	Wie wirkt sich der Beschluss bzgl. der Flächen(neu-)versiegelung aus?	☐	☒	☐	
Energie	Wie wirkt sich der Beschluss bzgl. des Ausbaus Erneuerbarer Energien aus?	☐	☒	☐	
	Wird durch den Beschluss Energie gespart?	☐	☒	☐	

Stufe 3: Prüfung der Treibhausgas-Emissionen und Auswirkungen auf das Klima

Treibhausgas(THG)-Ausstoß in CO ₂ (-Äquivalente)		
Reduktion ☐	Nicht ermittelbar ☐	Erhöhung ☒
Erläuterung: Durch den Beschluss wird ein Unternehmen mit einer Beförderungsdienstleistung beauftragt, sodass vermehrt Treibhausgase ausgestoßen werden.		

Ergebnis

- ☐ Der Beschluss wirkt sich überwiegend positiv auf das Klima aus.
- ☐ Der Beschluss hat keine relevanten Auswirkungen auf das Klima.
- ☒ Der Beschluss wirkt sich überwiegend negativ auf das Klima aus.

Erläuterungen zum Ergebnis

Die Stadt Oberhausen ist gesetzlich verpflichtet, für Schülerinnen und Schüler der Primarstufe mit dem Förderschwerpunkt „Sprache“ eine entsprechende Unterrichtsversorgung in einer Förderschule anzubieten. Eine gesamtheitliche Beförderung ist unter Umweltaspekten jedoch wesentlich schonender als die Alternative der Einzelbeförderungen durch die Schulverwaltung oder die Eltern.

Nach dem Ausfüllen bitte zusätzlich zur Allris-Einstellung an klimacheck@oberhausen.de senden.

Stufe 4: Prüfung der Auswirkungen auf das Klima für Vorhaben der Bauleitplanung

Falls Vorhaben die Bauleitplanung betreffen, erfolgt Stufe 4. Dabei können in Abhängigkeit zum Beschluss bis zu drei Listen genutzt werden. Die Prüfung erfolgt einerseits über die Einschätzung einzelner Ausprägungen und andererseits über die Bewertung der Indikatoren. Als Bewertungssystem können dafür Plus-, Neutral- und Minuspunkte vergeben werden.

Teil 4.1: Auswahl von Baulandpotentialen – Standort- und Planungsvoraussetzungen					
Indikator	Kriterien	Ausprägungen		Bewertung	Anmerkung
Lage im Stadtgebiet					
Im Sinne einer nachhaltigen Bodenpolitik ist die Lage im Stadtgebiet von zentraler Bedeutung. Die Innenentwicklung ist vorrangig der Außenentwicklung vorzuziehen (gem. §1 Abs. 5 BauGB).	Innenentwicklung	☐ ja	☐ nein		
	Außenentwicklung	☐ ja	☐ nein		
	Freiflächeninanspruchnahme mit Klimafunktion	☐ ja	☐ nein		
Vornutzung von Flächen					
Die Wiedernutzung von Flächen im Sinne der Flächenkreislaufwirtschaft soll die Flächenneuanspruchnahme reduzieren, durch die Nutzung von Baulücken kann die Auslastung der Infrastruktur erhöht werden.	Flächenrecycling/ Fläche bereits versiegelt	☐ ja	☐ nein		
	Baulücke	☐ ja	☐ nein		
	Nutzung von Bestandsgebäuden	☐ ja	☐ nein		
	Fläche in den letzten 10 Jahren baulich genutzt	☐ ja	☐ nein		
Exposition					
Die kleinräumige Lage und die Verschattung innerhalb des Plangebietes beeinflussen maßgeblich die Möglichkeiten dersolaren Energiegewinnung.	Verschattung der Fläche	☐ ja	☐ nein		
	Lage lässt günstige solare Ausrichtung erwarten	☐ ja	☐ nein		
Freiraum & Infrastruktur					
Mit zunehmender Innenverdichtung steigt die Bedeutung von qualifizieren Freiräumen zum Erholen und Spielen. Die ÖPNV- Erreichbarkeit verbessert die Mobilität, darüber hinaus können durch die fußläufige Erreichbarkeit von VersorgungseinrichtungenPKW Fahrten vermieden werden. Die Bemessung der Distanz erfolgt nicht nach der Luftlinie, sondern entsprechend der vorhandenen Wegebeziehungen.	Qualifizierter Freiraum weniger als 400m entfernt	☐ ja	☐ nein		
	ÖPNV-Anschluss weniger als 400m entfernt	☐ ja	☐ nein		
	Taktung Wochentag <= 20 Min	☐ ja	☐ nein		
	Fuß- und Radwegenetz weniger als 300m entfernt	☐ ja	☐ nein		
	Nahversorgung innerhalb von 500m entfernt	☐ ja	☐ nein		
	Kindergarten innerhalb von 1000m vorhanden	☐ ja	☐ nein		
	Grundschule innerhalb von 1000m vorhanden	☐ ja	☐ nein		
Besitzverhältnisse					
Die Eigentumsverhältnisse haben Einfluss auf die Steuerungsmöglichkeiten bei der Planung und Realisierung.	Fläche im städtischen Besitz	☐ ja	☐ nein		
	Fläche im Besitz eines Eigentümers	☐ ja	☐ nein		
	Viele Einzeleigentümer	☐ ja	☐ nein		
Energieversorgung					
Die Energieversorgung spielt eine zentrale Rolle zur Entwicklung einer klimagerechten Stadt. Nah-/ Fernwärme und BHKW sind zureffizienten Nutzung von Energieträgern sinnvoll.	Nah-/Fernwärmeanschluss	☐ ja	☐ nein		
	Lokales Wärmenetz mit Kraft-Wärme-Kopplung	☐ ja	☐ nein		
Zusammenfassende Bewertung des Planungsschrittes					
Bewertung entsprechend der Indikatoren (1 = sehr gut; 5 = ungeeignet)					
Erläuterung/ Verbal-argumentative Zusatzbewertung					

Teil 4.2: Belange des Klimaschutzes in der Bauleitplanung					
Indikator	Kriterien	Ausprägungen		Bewertung	Anmerkung
Städtebauliche Dichte / Kompaktheit					
Größere kubische Einheiten sind mit einem niedrigeren A/V-Verhältnis energetisch günstiger als vielgliedrige Einzelobjekte, zudem sinkt meist auch der Flächenverbrauch und Versiegelungsgrad.	Einfamilienhäuser/ Doppelhäuser	☐ ja	☐ nein		
	Reihen-/Kettenhäuser	☐ ja	☐ nein		
	Mehrgeschossige Wohnanlagen	☐ ja	☐ nein		
Versiegelung					
Je geringer die Versiegelung durch Gebäude, Neben- und Erschließungsanlagen, desto eher können Aufheizungseffekte vermieden werden. Regenwasserbewirtschaftung und Dachbegrünung fördern das Kleinklima.	Anteil der versiegelten Flächen im Plangebiet	☐ <40%	☐ 40-60%		
		☐ 60-80%	☐ >80%		
	Dachbegrünung vorgesehen	☐ ja	☐ nein		
Ausrichtung der Baukörper					
Passive solare Gewinne erfolgen in erster Linie über die Ausrichtung der Hauptfassade. Südorientierte Hauptfassaden weisen eine längere Gesamtbesonnungsdauer auf.	Ausrichtung der Hauptfassade	☐ >70% S/SW/SO			
		☐ 30-70% S/SW/SO			
		☐ <30% S/SW/SO			
Verschattung der Baukörper					
Zur aktiven und passiven Nutzung von Solarenergie ist Verschattung insbesondere für Sonnenstände während der Heizperiode möglichst zu vermeiden oder zu reduzieren.	Verschattung des Baukörpers	☐ gering			
		☐ mittel			
		☐ hoch			
Grünkonzept					
Mithilfe eines Grünkonzeptes können klimaschützende Aspekte und Vorhaben gebündelt und aufeinander abgestimmt werden, sodass das Kleinklima verbessert wird. Das Grünkonzept enthält Aussagen, die überdie gesetzlich verankerten Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen hinaus gehen.	Erstellung eines Grünkonzeptes für die Fläche	☐ ja	☐ nein		
Energieversorgungskonzept					
Die Energieversorgung spielt eine zentrale Rolle zur Entwicklung einer klimagerechten Stadt. Nah-/ Fernwärme und BHKW sind zureffizienten Nutzung von Energieträgern sinnvoll.	Energieversorgungskonzept vorhanden	☐ ja	☐ nein		
	Nutzung von erneuerbaren Energien über vorgeschriebenem Standard	☐ ja	☐ nein		
Zusammenfassende Bewertung des Planungsschrittes					
Bewertung entsprechend der Indikatoren (1 = sehr gut; 5 = ungeeignet)					
Erläuterung/ Verbal-argumentative Zusatzbewertung					

Teil 4.3: Vertragliche Regelungen				
Art des Vertrags	Rechtsgrundlage	Vertrag beabsichtigt		Anmerkungen
Erschließungsvertrag	§124 BauGB	☐ ja	☐ nein	
Städtebaulicher Vertrag	§11 BauGB	☐ ja	☐ nein	
Kaufvertrag	§433 BGB	☐ ja	☐ nein	
Vertragliche Regelungen	Beispiele	Regelungsinhalt		Anmerkungen
Bauliche Standards	Erhöhte Anforderungen an den Jahresheizwärmebedarf (ggü. der EnEV) Erhöhte Anforderungen an den Jahresprimärenergiebedarf (ggü. der EnEV)	☐ ja	☐ nein	
Effiziente Energieversorgung	Verpflichtung zur aktiven Solarnutzung oder Nutzung anderer erneuerbarer Energien Festlegung: Wahl des Energieträgers, Anschlussverpflichtungen Nah-/Fernwärme	☐ ja	☐ nein	
Verfahren	Bindung an die Ziele des Energie-/Grünkonzeptes Anforderungen an die Qualitätssicherung (Nachweise)	☐ ja	☐ nein	
Klimaanpassung	U.a. Regelungen zur Bewirtschaftung des Regenwassers, Dachbegrünung oder zur Entwicklung und Errichtung von Grünflächen	☐ ja	☐ nein	
Zusammenfassende Bewertung des Planungsschrittes				
Bewertung entsprechend der Indikatoren (1 = sehr hohe vertragliche Regelungen; 4 = entspricht den gesetzlichen Anforderungen)				
Erläuterung/Verbal-argumentative Zusatzbewertung				
Gesamtübersicht				
Teil 1: Standort- und Planungsvoraussetzungen	0			
Teil 2: Belange des Klimaschutzes in der Bauleitplanung	0			
Teil 3: Vertragliche Regelungen	0			
Gesamtbewertung des Projektes				